Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriezubringer Waldau-Flughafen (Satzungsbeschluss)

Erläuterung

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 ist am 07.05.1971 rechtsverbindlich geworden.

Die Planung sieht eine direkte vierspurige Verbindung von der Wohnstadt Waldau in das Industriegebiet Waldau vor.

Realisiert wurde nur der Ausbau der Breslauer Straße im Abschnitt zwischen der Görlitzer Straße und Nürnberger Straße und der Abbruch der Hofanlagen Nürnberger Straße 172 und 174.

Im Sinne der Rahmenplanung "Dorferneuerung Waldau" in den 80iger Jahren wurde die Nürnberger Straße in ihrer angestammten Lage, wie bisher zweispurig, ausgebaut.

Entsprechend der Verkehrsplanung sind die angrenzenden Bauflächen festgesetzt. Diese Baumöglichkeiten widersprechen den Baumöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen, wo nach § 34 Baugesetzbuch Baurecht besteht.

Der Bebauungsplan soll deshalb aufgehoben werden. Eine Neuplanung ist nicht erforderlich, da die Rahmenbedingungen für die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch vorgegeben ist.

gez. Spangenberg

Kassel, 19.06.2006/29.02.2008